



Jahresabschluss 2025
Gemeindeverwaltungsverband
Schwieberdingen-Hemmingen



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	4
1.1 Rechtsgrundlage	4
1.2 Inhalt des Jahresabschlusses	4
1.3 Haushaltssatzung	5
1.4 Elektronische Datenverarbeitung	7
2. Rechenschaftsbericht	7
2.1 Vorbemerkungen	7
2.2 Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2025	7
2.3 Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich 2025	8
2.3.1 Ertragslage	8
2.3.2 Einzeldarstellung der Erträge	9
2.3.3 Einzeldarstellung der Aufwendungen	10
2.3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	11
2.3.5 Budgets	11
2.4 Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich 2025	13
2.4.1 Finanzlage	14
2.4.2 Investive Ein- und Auszahlungen	14
2.5 Bilanz	15
2.5.1 Aktivseite	16
2.5.2 Passivseite	17
3. Anhang zum Jahresabschluss	18
3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	18
3.1.1 Allgemeines zu Bilanz	18
3.1.2 Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und Bilanzierungsvereinfachungen	18
3.1.3 Allgemeine Bewertungsregelungen	19
3.2 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten	19
3.3 Anteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen	20
3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2025	20
3.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	20
3.6 Organe des Gemeindeverwaltungsverbandes im Haushaltsjahr 2025	20

4. Anlagen zum Anhang	21
Anlage 1 Vermögensübersicht	21
Anlage 2 Schuldenübersicht	22
Anlage 3 Forderungsübersicht	22
Anlage 4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	23
Anlage 5 Verbandsumlage	24
5. Planabweichungen der Ergebnis- und Finanzrechnung	26
5.1 Teilergebnisrechnung	26
5.2 Teilfinanzrechnung	29
5.3 Interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Zinsen	31
6. Feststellungsbeschluss	32

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlage

Der Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbands gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft nach § 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit entsprechend. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Verbands darzustellen.

Der Jahresabschluss ist nach § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die gesetzlichen Grundlagen für das Gemeindegewirtschaftsrecht, das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sind:

- a) das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)
- b) die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
- c) die Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
- d) die Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
- e) die Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung - GemPrO)
- f) die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)

1.2 Inhalt des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss umfasst:

1. die Ergebnisrechnung
2. die Finanzrechnung
3. die Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

1. die Vermögensauskunft
2. die Schuldenübersicht
3. eine Forderungsübersicht

Außerdem ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

1.3 Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Schwieberdingen-Hemmingen wurde von der Verbandsversammlung am 16. Dezember 2024 in öffentlicher Sitzung beraten und verabschiedet und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen. Das Landratsamt Ludwigsburg als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Erlass vom 27. Januar 2025 gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung.

Die Haushaltssatzung wurde in den Nachrichten der Gemeinde Schwieberdingen und im Amtsblatt der Gemeinde Hemmingen öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltsplan 2025 beim Bürgermeisteramt Schwieberdingen öffentlich ausgelegt. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2025 nicht erlassen.

Die Haushaltssatzung 2025 lautete wie folgt:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.176.335 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 2.176.335 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	0 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	0 €

2. Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.662.838 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.706.894 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 44.056 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.571.764 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.571.764 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0 €

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 44.056 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.571.764 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 6.571.764 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestands = Saldo des Finanzhaushalts	- 44.056 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf: **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **435.000 €** festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Die von den Verbandsgemeinden zu zahlende Verbandsumlage wird auf **1.276.152 €** festgesetzt.

Hiervon entfallen auf die Verbandsgemeinden:

	Schwieberdingen	Hemmingen
Ergebnishaushalt	577.377 €	253.411 €
Finanzhaushalt (Investitionen)	279.497 €	165.867 €
Summe	856.874 €	419.278 €

1.4 Elektronische Datenverarbeitung

Die Verarbeitung und der Abruf der Daten aus dem Bereich des Finanz- und Personalwesens des Gemeindeverwaltungsverbandes erfolgte im Jahr 2025 über Komm.One (= eine Anstalt öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg und des kommunalen Zweckverbands 4IT).

Im Finanzwesen wird die Finanzsoftware SAP und im Personalwesen das Produkt dvv.Personal eingesetzt.

Die Bescheinigung nach § 11 der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) über die ordnungsgemäße Verarbeitung und Speicherung der übergebenen Daten mit gültigen Programmen und die vollständige und richtige Datenausgabe für das Rechnungsjahr 2025 durch Komm.One lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor.

2. Rechenschaftsbericht

2.1 Vorbemerkungen

Nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht des Gemeindeverwaltungsverbandes erläutert dessen tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage.

2.2 Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2025

Die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2025 verlief beim Gemeindeverwaltungsverband weitgehend wie im Haushaltsplan angenommen. Die Einnahmen waren jederzeit durch die Umlagen der Verbandsgemeinden gesichert. Die Aufwendungen liegen um rund 24.300 € über dem Planansatz.

Für investive Maßnahmen wurden weniger Mittel ausbezahlt, als der Planansatz und der Übertrag aus dem Vorjahr zugelassen hätte. Die entsprechende Erläuterung hierzu ist unter dem Punkt 2.4.2 aufgeführt.

Aufgrund der Struktur der Umlagefinanzierung des Verbands werden sämtliche nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen durch Erträge der Mitgliedsgemeinden generiert, sodass der Saldo 0 € ergibt. Aus diesem Grund ist die Entwicklung der Finanzwirtschaft beim Gemeindeverwaltungsverband nur in einem geringen Maß aussagekräftig.

Die Finanzwirtschaft verlief durchweg geordnet und die Liquidität des Verbands war wie in den Vorjahren jederzeit gewährleistet.

2.3 Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich 2025

Nachfolgend ist das Vorjahresergebnis (Spalte 1) und das Gesamtergebnis (Spalte 3) des Jahres 2025 im Vergleich zur Haushaltsplanung (Spalte 2) des Jahres 2025 dargestellt. Ebenso sind die Abweichungen (Spalte 4) ausgewiesen. Im Überblick ergibt sich:

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2025	Ergebnis /	Mittel	übertrag.
		2024	2025	2025	Ansatz /	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	Ergebnis	2026
		1	2	3	4	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	826.167	806.050	822.225	16.175	-16.175	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	351.011	513.497	594.740	81.243	-81.243	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-123	0	1.224	1.224	-1.224	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	505.073	856.788	720.524	-136.264	136.264	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	14.286	0	13.321	13.321	-13.321	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	53	0	0	0	0	
11	= Ordentliche Erträge	1.696.467	2.176.335	2.152.034	-24.301	24.301	0
12	- Personalaufwendungen	-371.041	-426.138	-392.655	33.483	-33.483	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-400.335	-631.400	-639.216	-7.816	7.816	0
15	- Abschreibungen	-351.594	-513.497	-594.740	-81.243	81.243	0
17	- Transferaufwendungen	0	-14.000	-7.694	6.306	-6.306	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-588.695	-591.300	-517.730	73.570	-73.570	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	-1.711.665	-2.176.335	-2.152.034	24.301	-24.301	0
20	= Ordentliches Ergebnis	-15.198	0	0	0	0	0
21	+ Außerordentliche Erträge	15.642	0	683	683	-683	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-444	0	-683	-683	-683	0
23	= Sonderergebnis	15.198	0	0	0	0	0
24	= Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0

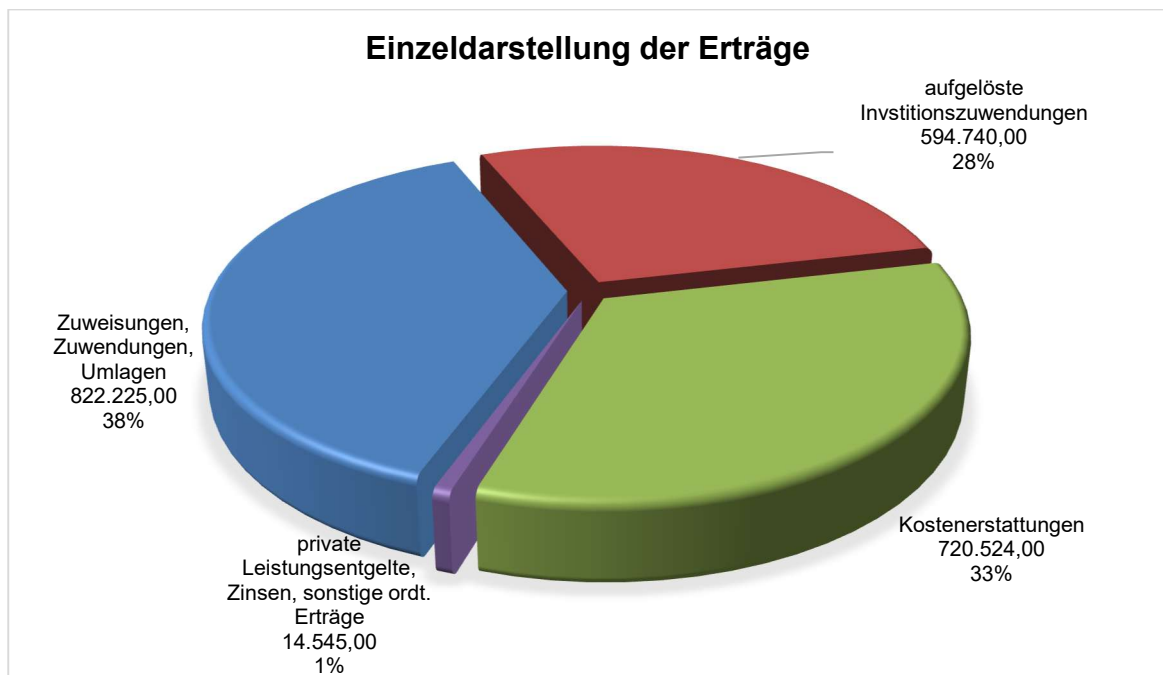
2.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage kann aus der Ergebnisrechnung abgelesen werden, in der Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt werden. Die Ergebnisrechnung gleicht damit von der Bedeutung her einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Allerdings hat der Gesetzgeber sich gezielt gegen die Begriffe „Gewinn“ und „Verlust“ entschieden, da sie den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht gerecht werden. Im Vordergrund steht die kommunale Aufgabenerfüllung. Grundsätzlich verändern Erträge und Aufwendungen das Basiskapital. Sie zeigen dabei im Haushaltsausgleich auf, ob es gelungen ist, den Ressourcenverzehr eines Haushaltsjahres durch Ressourcenzuwächse im gleichen Haushaltsjahr auszugleichen. Aufgrund der Umlagenfinanzierung des Verbands sind Erträge und Aufwendungen beim Gemeindeverwaltungsverband stets auszugleichen, sodass es hier zu keinen Veränderungen beim Basiskapital kommt. Der dem Verband entstandene und nicht anderweitig gedeckte Aufwand wird von den Mitgliedsgemeinden Schwieberdingen und Hemmingen getragen. Die endgültige Festsetzung der jährlichen Verbandsumlage wird im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung beschlossen. Da der

Gemeindeverwaltungsverband entsprechend der Satzung keinen Gewinn oder Verlust in einem Haushaltsjahr ausweisen darf, ergibt sich beim Gesamtergebnis ein Saldo von 0 €.

2.3.2 Einzeldarstellung der Erträge

Das Kreisdiagramm verdeutlicht, dass die Kostenerstattungen sowie die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen maßgeblich die Erträge beim Verband bestimmen.



Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen

Hier werden überwiegend die durch den kommunalen Finanzausgleich im Rahmen des Schullastenausgleichs zugeflossenen Sachkostenbeiträge abgebildet. Diese entsprechen mit rd. 762.400 € in etwa dem Planansatz. Die unter dieser Position ausgewiesene jährliche Förderung der Jugendsozialarbeit in Höhe von rd. 41.000 € wurde erst 2026 eingenommen. Außerdem erhielt der GVV nochmals Zuwendungen im Rahmen des Digitalpakts in Höhe von rd. 9.600 €.

Aufgelöste Investitionszuwendungen

Die Auflösungen stellen den auf das jeweilige Haushaltsjahr entfallenden Anteil investiver Zuschüsse und Beiträge in Form von Erträgen dar. Sie sind somit das rechnerische Gegenstück zu den Abschreibungen. Sie liegen mit 594.740 € um rd. 81.000 € über dem Planansatz.

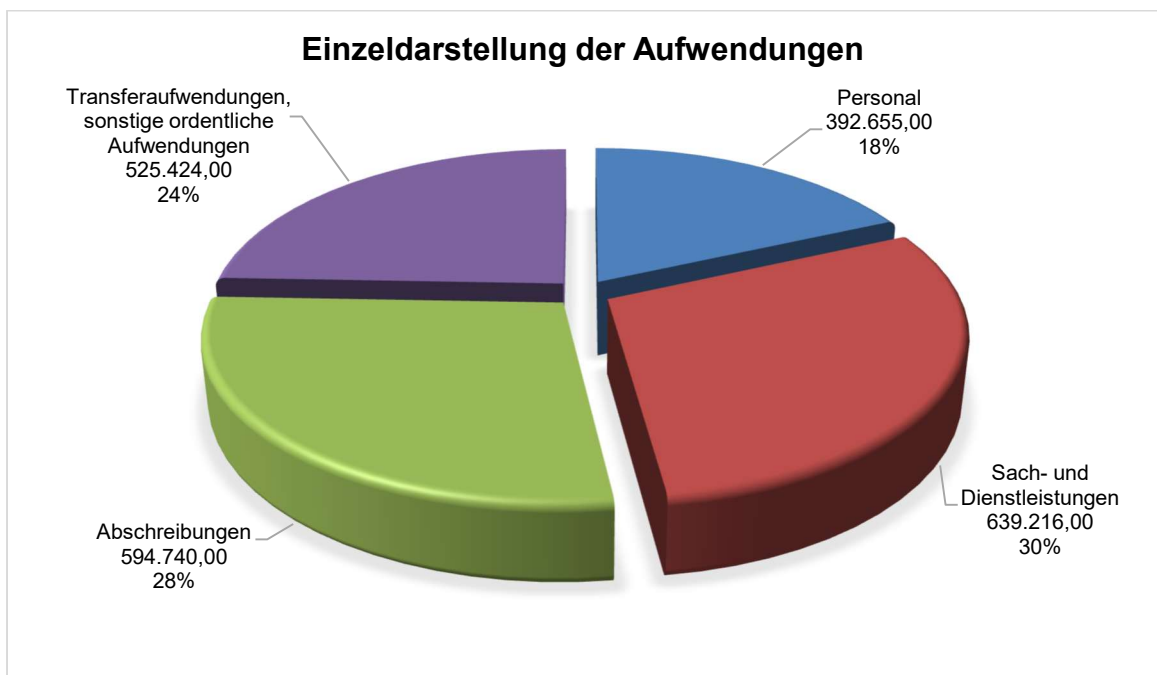
Kostenerstattungen und Zinserträge

Hier sind die Kostenerstattungen der Mitgliedsgemeinden Schwieberdingen (500.662 €) und Hemmingen (217.088 €) sowie von übrigen Bereichen mit insgesamt rd. 2.775 € zu nennen. Hinzu kommen Zinserträge in Höhe von rd. 13.300 €. Die Erstattungen der Mitgliedsgemeinden richten sich

nach dem tatsächlichen jährlichen Abmangel des Gemeindeverwaltungsverbandes Schwieberdingen-Hemmingen.

2.3.3 Einzeldarstellung der Aufwendungen

Die Aufwendungen sind neben den sonstigen ordentlichen Aufwendungen vor allem durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für das Personal geprägt.



Personalaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen im Jahr 2025 bei 392.655 € und damit um rd. 33.500 € unter dem Planansatz. Die Minderaufwendungen sind v.a. auf die Fremdvergabe von Reinigungsleistungen zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung, die Bewirtschaftungskosten, Versicherungsprämien sowie die Sachmittel der Schulen. Das Rechnungsergebnis liegt mit 639.216 € um rd. 7.800 € über dem Planansatz.

Abschreibungen

Anhand der planmäßigen Abschreibung wird der Wertverzehr des Vermögens dargestellt. Sie belaufen sich auf 594.740 €. Die Abschreibungen und die aufgelösten Investitionszuwendungen gleichen sich beim Gemeindeverwaltungsverband aufgrund der Umlagenfinanzierung durch die Mitgliedsgemeinden aus und sind somit ergebnisneutral.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören unter anderem die Erstattungen an die Mitgliedsgemeinden für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen. Hierzu zählen die Nutzung von Räumlichkeiten und Hallen der Gemeinde Schwieberdingen (321.487 €), der Abmangel der Bestandsmensa (49.733 €), die Personal- und Verwaltungsleihe der Verbandsverwaltung (32.931 €) sowie Personal- und Sachkosten für die Planung und Umsetzung des Neubaus und der Sanierung der Glemstalschule (76.230 €). Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftsaufwendungen des GVV, insbesondere Aufwendungen des Schuletats, betragen in Summe 37.349 €.

2.3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen unterhalb von 5.000 € genehmigt der Verbandsvorsitzende unterjährig entsprechend der ihm übertragenen Kompetenzen für den laufenden Verwaltungsbetrieb. Die Positionen mit Abweichungen über 5.000 € werden im Folgenden dargestellt und erläutert.

Kostenstelle	Kostenstelle Beschreibung	Sachkonto	Sachkonto Beschreibung	Plan - € -	Ist - € -	Differenz - € -	Erläuterung
11243001	Gemeinschaftsschule	42410002	Reinigungsmittel/Fremdreinigung	40.000,00	113.023,52	73.023,52	Fremdvergabe, bei Planaufstellung wurde von eigenem Reinigungspersonal ausgegangen
11243001	Gemeinschaftsschule	42410001	Heizung/Strom	110.000,00	124.995,35	14.995,35	Neues Gebäude wurde früher als geplant fertig gestellt
11243001	Gemeinschaftsschule	42110000	Unterhaltung Grundstück u. baul. Anlagen	90.000,00	103.264,40	13.264,40	Höhere Unterhaltungskosten für das neue Gebäude

2.3.5 Budgets

Grundsätzlich bildet jeder Teilhaushalt ein **Budget**. Aufgrund der Besonderheiten beim Gemeindeverwaltungsverband wurden bereits in der Haushaltsplanung festgelegt, Unterbudgets für den **Schuletat** und den **Digitaletat** der Glemstalschule sowie für die **Personalaufwendungen** zu bilden.

Schuletat:

Erträge und Aufwand	Plan (€)	Ist (€)	Differenz (€)
Zuweisungen/Zuschüsse/Kostenersatz	0,00	0,00	0,00
Schulausstattung (bis 1.000 € netto)	30.000,00	13.976,71	-16.023,29
Miete; Leasing	22.500,00	15.938,53	-3.886,69
Schulveranstaltungen, Schullandheim	3.000,00	9.358,47	6.358,47
Lehr- und Unterrichtsmaterial	22.000,00	22.849,14	849,14
Lernmittel	20.000,00	18.407,02	-1.592,98
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	10.400,00	30.215,19	19.815,19
Bürobedarf	9.000,00	7.504,97	-1.495,03
Bücher, Zeitschriften	600,00	216,04	-383,96
Porto / Telefon	1.000,00	4.289,51	3.289,51
Dienstreisen	800,00	0,00	-800,00
EDV	0	1.529,44	1.529,44
Abschreibungen	0	0	0
Summe	119.300,00	124.285,02	4.985,02

Digitaletat:

Erträge und Aufwand	Plan (€)	Ist (€)	Differenz (€)
Zuweisungen/Zuschüsse	0,00	- 9.606,33	- 9.606,33
Ertr. aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	- 26,60	- 26,60
Erwerb von Vermögensgegenständen	105.000,00	91.322,28	- 13.677,72
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	15.000,00	1.959,63	-13.040,37
EDV	0,00	969,66	969,66
Abschreibungen	0,00	26,60	26,60
Summe	120.000,00	84.645,24	-35.354,76

Der Digitaletat wurde im Rahmen des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 20.07.2020 erstellt und stellt insbesondere transparent die Erst- und Ersatzbeschaffungsaufwendungen sowie die Fördermittel für die Digitalausstattung der Gemeinschaftsschule dar. Entsprechende Mittelansätze für den Digitaletat sind seit dem Haushaltsplan 2021 berücksichtigt. Fördermittel fließen teilweise erst im Jahresversatz zu, weshalb zwar bereits in 2023 mit Zuschüssen geplant wurde, diese jedoch erst in 2024 und 2025 erfolgswirksam gebucht werden konnten. Analog dem Schuletat wird der nicht anderweitig gedeckte Aufwand durch die Verbandsgemeinden getragen. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel werden über den Förderzeitraum voll ausgeschöpft. Der Digitaletat hat sich in den bisherigen Jahren bewährt und die Schüler/innen und Lehrerschaft nicht nur digital durch die Corona-Zeit gebracht, sondern die Schule insgesamt für einen modernen und zeitgemäßen Unterricht aufgestellt.

Personalbudget:

Das Personalbudget wurde in 2025 unterschritten. Anstatt der geplanten 426.138 € wurden 392.655 € für Personal aufgewendet. Die Erläuterung der Minderaufwendungen ist unter 2.3.3 aufgeführt.

2.4 Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich 2025

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2025	Ergebnis /	übertrag	Mittel	übertrag.
		2024	2025	2025	(Sp. 3-2)	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	EUR	2024	Ergebnis	2026
		1	2	3	4	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	826.167	806.050	780.475	-25.575	0	25.575	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	217	0	884	884	0	-884	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.800	856.788	828.780	-28.008	0	28.008	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.286	0	13.321	13.321	0	-13.321	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	20	0	0	0	0	0	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.058.490	1.662.838	1.623.460	-39.378	0	39.378	0
10	- Personalauszahlungen	-415.655	-470.194	-438.445	31.749	0	-31.749	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-429.821	-631.400	-600.390	31.010	0	-31.010	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0	-14.000	0	14.000	0	-14.000	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-601.786	-591.300	-538.451	52.849	0	-52.849	0
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.447.261	-1.706.894	-1.577.285	129.609	0	-129.609	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	-388.771	-44.056	46.175	90.231	0	-90.231	0
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.031.418	6.571.764	6.833.611	261.847	2.294.130	2.032.283	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.198	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.046.616	6.571.764	6.833.611	261.847	2.294.130	2.032.283	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.874.639	-6.113.764	-7.617.680	-1.503.916	-2.616.910	-1.112.995	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-98.024	-402.000	-730.172	-328.172	0	328.172	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-56.000	0	56.000	0	-56.000	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.972.662	-6.571.764	-8.347.851	-1.776.087	-2.616.910	-840.823	0
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	2.073.953	0	-1.514.240	-1.514.240	-322.780	1.191.460	0
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	1.685.182	-44.056	-1.468.066	-1.424.010	-322.780	1.101.230	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.685.182	-44.056	-1.468.066	-1.424.010	-322.780	1.101.230	0
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.092		-1.832				
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.092		-1.832				

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ermächt.- übertrag aus 2024	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2026
		2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	7	8
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	920.850		2.608.125				
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.687.274		-1.469.898				
42	= Enbestand an Zahlungsmitteln	2.608.125		1.138.226				

2.4.1 Finanzlage

Die Aussagekraft der Zahlen der finanziellen Leistungsfähigkeit ist beim Gemeindeverwaltungsverband sehr gering. Der bei der Gemeinde wichtige Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit spielt beim Gemeindeverwaltungsverband aufgrund der Umlagenfinanzierung eine nur untergeordnete Rolle. Das Saldo wird hier sehr stark dadurch beeinflusst, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Abschlagszahlungen von den Verbandsgemeinden angefordert werden.

Die Liquidität beim Verband in 2025 war durch die Umlagefinanzierung jederzeit sichergestellt. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen 2025 mit 1.577.285 € um etwa 129.600 € unter dem Planansatz.

2.4.2 Investive Ein- und Auszahlungen

Im Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen floss mehr Liquidität ab als ursprünglich angenommen.

Für investive Anschaffungen im Schuletat waren Investitionen in Höhe von 2.000 € eingestellt. Da die Anschaffungskosten einzeln unter 1.000 € netto lagen, sind keine Auszahlungen im Investitions-haushalt notwendig gewesen; die Beschaffungen konnten im Ergebnishaushalt erfolgen.

Der Neubau bzw. die Sanierung der Schule wurde 2025 abgeschlossen. Von den bereitgestellten Mittel in Höhe von 6,51 Mio. € zuzüglich der Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr mit 2,6 Mio. € (Gesamt 8,7 Mio. €) für den Neubau, die Sanierung und die Ausstattung nicht in voller Höhe benötigt. Ausgegeben wurden rund 8,3 Mio. €.

Den restlichen Landeszuschuss erhält der GVV 2026, sodass anschließend die bezahlte Umlage gegenüber den Mitgliedsgemeinden abgerechnet werden kann.

2.5 Bilanz

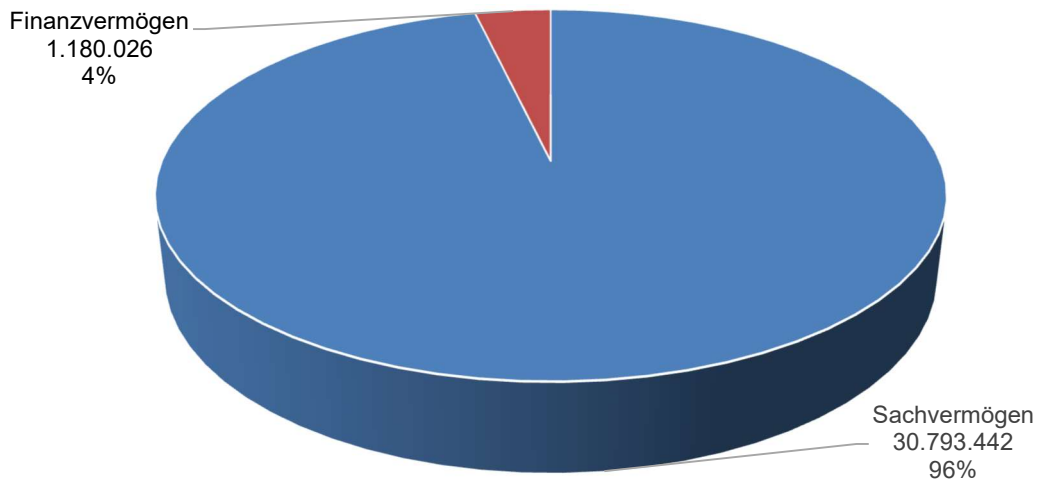
Die Vermögenslage des Gemeindeverwaltungsverbandes Schwieberdingen-Hemmingen wird in der Bilanz abgebildet. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz finden sich in den Kapiteln 2.5.1 und 2.5.2. Nachfolgend die Bilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes Schwieberdingen-Hemmingen zum 31.12.2025:

Aktivseite	Geschäfts- jahr 2024 EUR	Geschäfts- jahr 2025 EUR	Passivseite	Geschäfts- jahr 2024 EUR	Geschäfts- jahr 2025 EUR
1 Vermögen	25.764.830	31.973.469	1 Kapitalposition	20.000	20.000
1.2 Sachvermögen	23.059.103	30.793.442	1.1 Basiskapital	20.000	20.000
1.2.2 Bebaute Grundstücke	22.529.110	29.618.485	2. Sonderposten	25.153.832	30.793.442
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	2.1 für Investitionszuweisungen	15.580.580	30.793.442
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	529.994	1.174.957	2.3 für sonstiges	9.573.252	0
1.3 Finanzvermögen	2.705.726	1.180.026	3. Rückstellungen	45.790	0
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	97.168	41.750	3.1 Lohn – und Gehaltsrückstellungen	45.790	0
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	384	0	4. Verbindlichkeiten	545.208	1.160.027
1.3.8 Liquide Mittel	2.608.175	1.138.276	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	540.282	583.113
			4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	4.926	576.913
			5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Bilanzsumme	25.764.830	31.973.469	Bilanzsumme	25.764.830	31.973.469

2.5.1 Aktivseite

Das Vermögen der Aktivseite setzt sich beim Gemeindeverwaltungsverband aus dem Sachvermögen und dem Finanzvermögen zusammen. Die Aktivseite stellt das vorhandene Vermögen dar.

Aufteilung der Aktivseite 2025



Sachvermögen

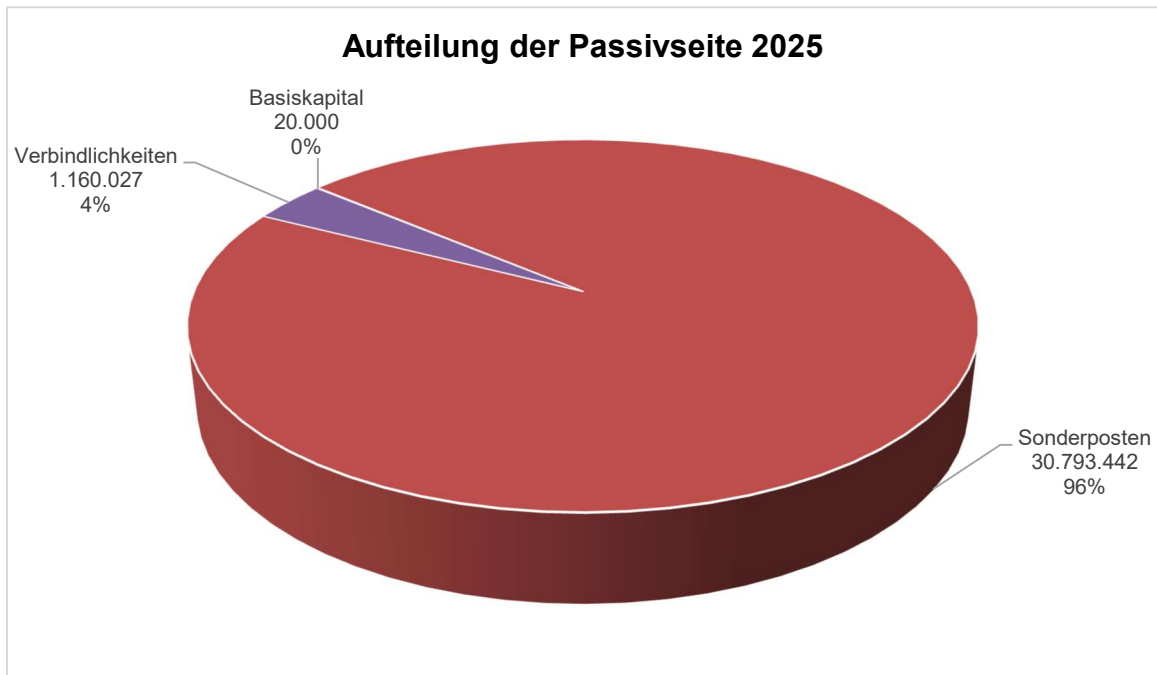
Das Sachvermögen hat 2025 von rd. 23,1 Mio. € auf rd. 30,8 Mio. € zugenommen. Dies ist auf Auszahlungen im Rahmen des Neubaus und der Sanierung der Glemstalschule zurückzuführen.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat von 2.705.726 € im Jahr 2024 auf 1.180.026 € im Jahr 2025 abgenommen. Dies stellt jedoch nur eine Momentaufnahme jeweils zum 31.12. eines Jahres dar. Der Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen darf entsprechend seiner Satzung keinen Verlust erwirtschaften und erhebt zur rechtzeitigen Auszahlung seiner Verbindlichkeiten unterjährig Abschläge von den Mitgliedsgemeinden. Die liquiden Mittel zum 31.12.2025 betragen rd. 1,1 Mio. €.

2.5.2 Passivseite

Die Passivseite besteht aus dem Basiskapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Abgrenzungsposten. Die Passivseite stellt die Finanzierung des vorhandenen Vermögens dar.



Basiskapital

Beim Basiskapital sind in 2025 keine Veränderungen zu verzeichnen.

Sonderposten

Die Sonderposten beim Gemeindeverwaltungsverband bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlungspflichtigen Zuweisungen und Beiträgen sowie aus Sonderposten für den unentgeltlichen Erwerb. Diese Sonderposten werden entsprechend der Abschreibungsdauer der zu Grunde liegenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im Jahr 2025 hat sich die Gesamthöhe an Sonderposten von ca. 25,2 Mio. € auf etwa 30,8 Mio. € erhöht.

Rückstellungen

Gemäß § 41 (1) GemHVO sind Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. Die Anfang des Jahres noch bestehenden Rückstellungen in Höhe von rd. 45.800 € wurden 2025 komplett aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Aufgrund der periodengerechten Buchungen von Aufwand und Ertrag stellen Aufwendungen aus 2025, die im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden, Verbindlichkeiten in der Bilanz dar.

Diese werden im Jahr 2026 entsprechend finanzwirksam abgewickelt. Die Verbindlichkeiten betragen 583.113 €. Der Gemeindeverwaltungsverband hat keine Kredite.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden zum 31.12.2025 keine gebildet.

3. Anhang zum Jahresabschluss

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1.1 Allgemeines zur Bilanz

Der Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen hat nach § 95 der Gemeindeordnung (GemO) zum Schluss eines Haushaltsjahres eine Bilanz aufzustellen, die Bestandteil des Jahresabschlusses ist. Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist und muss klar und übersichtlich sein. Sie hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Gemeindeverwaltungsverbands darzustellen.

Die Bilanz ist um einen Anhang zu erweitern. Außerdem sind ihr als Anlagen eine Vermögensübersicht, eine Schuldenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Verbandsversammlung hat die letzte Bilanz zum 31.12.2024 am 28. Juli 2025 beschlossen.

Als Basis für die Aufstellung der Bilanz dienen die Regelungen der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), der Verwaltungsvorschrift Produktrahmen/Kontenplan sowie die darauf aufbauenden Bilanzierungs- und Bewertungsempfehlungen des Leitfadens der landesweiten Arbeitsgruppe Bilanzierung.

3.1.2 Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und Bilanzierungsvereinfachungen

Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Gemäß § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO werden empfangene Investitionszuweisungen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (Bruttomethode).

Für die Bilanz wurde eine Inventur nach Maßgabe der Inventurrichtlinie für den Gemeindeverwaltungsverband vom 01.03.2023 durchgeführt. Soweit diese Inventurrichtlinie eine körperliche Inventur vorsieht, wurde eine entsprechende körperliche Inventur durch den jeweiligen Inventurbeauftragten durchgeführt. Im Übrigen erfolgte eine Buchinventur. Im Rahmen der Inventurrichtlinie wurde vom Verbandsvorsitzenden eine Befreiung nach § 38 Absatz 4 GemHVO festgelegt. Hiernach sind bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht in einem Inventar zu verzeichnen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten solcher Vermögensgegenstände sind gemäß § 46 Absatz 2 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung als ordentlicher Aufwand auszuweisen und nicht in die Bilanz aufzunehmen. Solche Vermögensgegenstände wurden daher auch nicht in der Bilanz angesetzt. Spätestens nach 5 Jahren ist eine erneute körperliche Inventur durchzuführen, um die Ergebnisse der unterjährigen Buchinventur zu bestätigen.

3.1.3 Allgemeine Bewertungsregelungen

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 GemHVO):

Auf die oben getroffenen Ausführungen wird verwiesen. Die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurden zum Abschlussstichtag einzeln und wirklichkeitsgetreu bewertet. Die Bilanz gibt damit im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Gemeindeverwaltungsverbandes wieder.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Grundsatz der Wesentlichkeit wurden beachtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Gegenstände des Sachvermögens wurden gemäß § 91 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO angesetzt. Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 45 GemHVO kamen nicht zur Anwendung.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und das Sondervermögen werden in Höhe des Nennwertes des anteiligen Eigenkapitals angesetzt. Die Ausleihungen, Wertpapiere, Forderungen und die liquiden Mittel wurden, soweit vorhanden, zum Nennwert angesetzt. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich nach Maßgabe des § 40 Abs. 4 GemHVO und des § 48 GemHVO gebildet.

Das Basiskapital und die Rücklagen werden nominal fortgeschrieben. Veränderungen des Basiskapitals ergeben sich ausschließlich aufgrund von zulässigen bzw. notwendigen Änderungen der Eröffnungsbilanzierung.

Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO brutto auf der Passivseite der Bilanz angesetzt. Neben den Sonderposten für Investitionszuweisungen werden auch Sonderposten für erhaltene Beiträge und Sonstige Sonderposten für unentgeltlichen Erwerb gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und die Sonstigen Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen (Nennbeträgen) angesetzt (§ 91 Abs. 4 GemO).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) werden nach Maßgabe des § 48 GemHVO gebildet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode (§ 46 Abs. 1 GemHVO). Folgende typische Abschreibungsdauern kommen zur Anwendung:

Gebäude (je nach Baustandard): 50 Jahre
Betriebsvorrichtungen (je nach Typ) 5 - 50 Jahre
Spielgeräte, Möbel, EDV-Ausstattung, sonstige Ausstattung: 5 - 15 Jahre

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 52 Absatz 3 und 4 GemHVO. Die einzelnen Bilanzpositionen werden unter 2.5.1 und 2.5.2 näher erläutert.

3.2 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

(§ 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet (§ 44 Abs. 3 GemHVO).

3.3 Anteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

(§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

Der Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen hat keine Beamtinnen und Beamte. Folglich werden keine Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildet.

3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2025

(§ 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Der Gemeindeverwaltungsverband hatte zum Jahresbeginn liquide Mittel in Höhe von 2.608.125 €. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt 2025 bei 35.811 €. Für Investitionen hat der Gemeindeverwaltungsverband Auszahlungen in Höhe von 8.347.851 € getätigt. Alle Investitionen konnten in 2025 durch die Verbandsumlagen ohne die Aufnahme von Krediten erfolgen. Beim Saldo des haushaltsunwirksamen Zahlungsverkehrs ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von 1.832 €.

In Summe erniedrigt sich der Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende auf 1.138.226 €.

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Gemeindeverwaltungsverbandes war das gesamte Haushaltsjahr über gewährleistet.

3.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

(§ 53 Abs. 2 Nr. 6 und 7 GemHVO)

Die zum 31.12.2025 bestehenden Vorbelastungen nach § 42 GemHVO sind, sofern vorhanden, unter der Bilanz ausgewiesen.

3.6 Organe des Gemeindeverwaltungsverbandes im Haushaltsjahr 2025

(§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)

Organe des Gemeindeverwaltungsverbands Schwieberdingen-Hemmingen sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende und dessen Stellvertreter:

Verbandsvorsitzender:	Stefan Benker
Stv. Verbandsvorsitzender:	Thomas Schäfer

Mitglieder der Verbandsversammlung:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ➤ Verbandsgemeinde Schwieberdingen: | Luca Storti
Timo Balle
Frau Pohl-Mattern
Markus Josenhans
Dieter Rommel
Mark Schachermaier |
| ➤ Verbandsgemeinde Hemmingen: | Barbara von Rotberg
Dr. Martin Pfeiffer
Wilfried Gentner
Frau Rebecca Nell
Elke Kogler
Sabine Waldenmaier |

4. Anlagen zum Anhang

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr				Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbu- chun- gen	Abschrei- bungen	
		EUR				
1	2	3	4	5	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	-	-	-	-	-	-
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.529.109,73	7.596.852,52	0,00	0,00	-507.477,23	29.618.485,02
2.3. Infrastrukturvermögen	-	-	-	-	-	-
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-	-	-	-
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-	-	-	-	-	-
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-	-	-	-	-	-
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	529.993,58	732.909,04	-682,67	0,00	-87.262,77	1.174.957,18
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	23.059.103,31	8.329.761,56	-682,67	0,00	-594.740	30.793.442,20

Anlage 2: Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) Weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre ¹⁾	mehr als 5 Jahre	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-	-
1.2.1 Bund	-	-	-	-	-	-
1.2.2 Land	-	-	-	-	-	-
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	-	-	-	-	-	-
1.3 Kassenkredite	-	-	-	-	-	-
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-	-
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen hatte zu Beginn, während und zum Ende des Haushaltsjahres 2025 keine Schulden.

Anlage 3: Forderungsübersicht

	Forderungen 01.01.2025 EUR	Forderungen 31.12.2025 EUR	Mehr (+) Weniger (-) EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen	97.167,51	41.750,00	-55.417,51
Privatrechtliche Forderungen	384,22	0,00	-384,22
Summe aller Forderungen	97.551,73	41.750,00	-55.801,73

Anlage 4: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	920.850,35	2.608.124,53
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-388.770,83	46.174,58
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	2.073.953,18	-1.577.285,02
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	2.091,83	-1.832,43
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	2.608.124,53	1.138.226,40
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.608.124,53	1.138.226,40
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-2.616.910,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	2.294.130,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.285.344,53	1.138.226,40
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	2.285.344,53	1.138.226,40
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	24.106,71	25.328,00

Anmerkung:

Der Zahlungsmittelbestand der liquiden Mittel weicht von dem Stand der liquiden Mittel in der Bilanz um 50,00 € ab. Grund hierfür ist die Vorgabe des Gesetzgebers, dass die Kontenart 174 (Handvorschüsse) zwar in der Bilanz unter den liquiden Mitteln geführt werden muss, bei der Entwicklung der Liquidität jedoch ausgenommen ist.

Anlage 5: Verbandsumlage

a.) Vorbemerkung:

Die endgültige Festsetzung der Verbandsumlage 2025 soll in der Sitzung der Verbandsversammlung erfolgen, in der die Jahresrechnung 2025 festgestellt wird. Hierzu darf auf die separate Vorlage verwiesen werden.

b.) Verteilerschlüssel der Verbandsumlage 2025:

Kostenstelle / Produktgruppe	Aufwand	Ertrag	Umlage	Schwieberdingen		Hemmingen	
	in €	in €	in €	in €	in %	in €	in %
1110 Steuerung	6.477	6.477	0	-	-	-	-
1122 Finanzverwaltung, Kasse	25.600	25.600	0	-	-	-	-
1123 Versicherungen	7.135	7.135	0	-	-	-	-
1124 Gebäudemanage- ment	1.079.568	1.079.568	0	-	-	-	-
21100000 Grundschulförder- klasse	12.927	3.750	9.177	9.177	100,00	0	0,00
21100001 - 21100005 Gemeinschafts- schule/ Schuletat/ Digitaletat/ Mensa	1.283.353	772.119	511.233	¹⁾ 47.796 286.928	62,70 65,96	28.434 148.075	37,30 34,04
36200001 Jugendbegleiter- programm	10.523	8.511	2.012	1.327	65,96	685	34,04
36200000 Schulsozialarbeit	237.077	41.750	195.327	²⁾ 78.131 77.302	100,00 65,96	- 39.894	- 34,04
5110 Vorbereitende Bauleitplanung	0	0	0	0	59,01	0	40,99
6120 Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	59,01	0	40,99

¹⁾ die Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit dem Neubau und der Sanierung der Glemstalschule (76.230 €) werden gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung nach dem Verteilerschlüssel der Baumaßnahme aufgeteilt; der restliche Abmangel wird entsprechend der Schülerzahlen von Schwieberdingen und Hemmingen getragen

²⁾ tatsächlicher Aufwand für die Schulsozialarbeit für die Gemeinde Schwieberdingen

Investitionsmaßnahme / Auftrag	Einzahlung	Auszahlung	Umlage	Schwieberdingen		Hemmingen	
	in €	in €	in €	in €	in %	in €	in %
AG211010 Neubau/Sanierung Glemstalschule	1.361.724	8.344.660	4.870.118	3.053.564	62,70	1.816.554	37,30
7211071000006 Digitaletat Glemstalschule	-	3.191	3.191	2.105	65,96	1.086	34,04

c.) Entwicklung der Verbandsumlage:

Auf der Basis der Festsetzung der Verbandsumlage haben sich die Umlagen 2025 gegenüber den Planzahlen wie folgt entwickelt:

Verbandsgemeinde Schwieberdingen	Plan - € -	RE - € -	+/- - € -
Betriebskostenumlage	577.377	500.662	- 76.716
Investitionskostenumlage	279.497	3.055.669	2.776.172

Verbandsgemeinde Hemmingen	Plan - € -	RE - € -	+/- - € -
Betriebskostenumlage	253.411	217.088	- 36.323
Investitionskostenumlage	165.867	1.817.640	1.651.773

5. Planabweichungen der Ergebnis- und Finanzrechnung

5.1 Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 1: Kämmerei und Personalamt

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbar	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2025	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	e	übertrag.
		2024	2025	2025	Ansatz /	HH-Vollzug	aus	Mittel	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2025	2024	abzgl.	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Ergebnis	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	14.286	0	13.321	13.321	0	0	-13.321	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	53	0	0	0	0	0	-53	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	14.339	0	13.321	13.321	0	0	-13.321	0
12	- Personalaufwendungen	-4.170	-4.340	-4.317	23	0	0	-23	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-537	-2.100	-290	1.810	0	0	-1.810	0
15	- Abschreibungen	-33	0	-0	0			0	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.703	-29.800	-27.470	2.330	0	0	-2.330	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-28.442	-36.240	-32.077	4.163	0	0	-4.163	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-14.103	-36.240	-18.756	17.484	0	0	-17.484	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	14.103	36.240	18.756	-17.484	0	0	17.484	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	14.103	36.240	18.756	-17.484	0	0	17.484	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 2: Haupt- und Ordnungsamt

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2025	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2024	2025	2025	Ansatz /	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2025	2024	Ergebnis	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	826.167	806.050	822.225	16.175	0	0	-16.175	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.786	1.565	1.130	-435	0	0	435	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	454.413	825.711	720.524	-105.187	0	0	105.187	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.284.365	1.633.326	1.543.880	-89.447	0	0	89.477	0
12	- Personalaufwendungen	-237.480	-266.500	-265.441	1.059	0	0	-1.059	0

5.2 Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 1: Kämmerei und Personalamt

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ermächt.-	Verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2025	Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	übertrag aus 2024	Mittel abzgl. Ergebnis	übertrag. nach 2026
		2024	2025	2025	(Sp. 3-2)	EUR	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.306	0	13.321	13.321	0	-13.321	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.368	-36.240	-19.193	17.047	0	-17.047	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.062	-36.240	-5.872	30.368	0	-30.368	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-28.062	-36.240	-5.872	30.368	0	-30.368	0

Teilhaushalt 2: Haupt- und Ordnungsamt

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ermächt.-	Verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2025	Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	übertrag aus 2024	Mittel abzgl. Ergebnis	übertrag. nach 2026
		2024	2025	2025	(Sp. 3-2)	EUR	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	993.307	1.631.761	1.609.255	-22.507	0	22.507	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-986.653	-1.171.500	-1.066.728	104.772	0	-104.772	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.655	460.261	542.527	82.265	0	-82.265	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.031.418	6.515.764	6.833.611	317.847	2.294.130	1.976.283	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.031.418	6.515.764	6.833.611	317.847	2.294.130	1.976.283	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.874.639	-6.113.764	-7.617.680	-1.503.916	-2.619.910	-1.112.995	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-98.024	-402.000	-730.172	-328.172	0	328.172	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.972.662	-6.515.764	-8.347.851	-1.832.087	-2.616.910	-784.823	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.058.755	0	-1.514.240	-1.514.240	-322.780	1.191.096	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.065.410	460.261	-971.714	-1.431.975	-322.780	1.109.195	0

5.3 Interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Zinsen

Interne Leistungsverrechnung

Sachkonto	Bezeichnung	Plan	IST
92100000	Gebäudemanagement	425.098 €	484.735 €

Die Kosten für die einzelnen Gebäude umfassen die Leistungen für Personal (z.B. Hausmeister, Reinigungskräfte), Gebäudeunterhaltung, Mieten, Pachten, Gebäudebewirtschaftung (z.B. Heizung, Strom, Wasser, Abwasser), innere Verrechnungen von anderen Fachämtern (z.B. Gebäudeverwaltung) und Abschreibungen.

Sachkonto	Bezeichnung	Plan	IST
92300000	Steuerungsumlage	10.040 €	6.477 €

Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung des Gemeindeverwaltungsverbands notwendig sind. Beim Gemeindeverwaltungsverband stellt dies überwiegend die Verbandsversammlung und die Verbandsleitung dar.

Sachkonto	Bezeichnung	Plan	IST
92400000	Serviceumlage	26.200 €	12.279

Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht. Hierunter fallen überwiegend die Finanzverwaltung, Versicherungen und die Kasse.

Kalkulatorische Zinsen

Beim Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen werden kalkulatorische Zinsen nicht berechnet.

6. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 18 GKZ i.V.m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 18.05.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.152.034 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 2.152.034 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €
1.4	Außerordentliche Erträge	683 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 683 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.623.460 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.577.285 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	46.175 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.833.611 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.347.851 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.514.240 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.468.066 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.468.066 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 1.832 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.608.125 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.469.898 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.138.226 €

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0 €
3.2	Sachvermögen	30.793.442 €
3.3	Finanzvermögen	1.180.026 €
3.4	Abgrenzungsposten	0 €
3.5	Nettoposition	0 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	31.973.469 €
3.7	Basiskapital	20.000 €
3.8	Rücklagen	0 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10	Sonderposten	30.793.442 €
3.11	Rückstellungen	0 €
3.12	Verbindlichkeiten	1.160.027 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13; Rundungsdifferenz)	31.973.469 €

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		Vorjahr	Haushaltsjahr
1.	beim ordentlichen Ergebnis	 	
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	15.198	0 €

Schwieberdingen, den 15.04.2026

Stefanie Mewes
Verbandsrechnerin